

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Gräfendorfer Geflügel- und Tiefkühlfeinkost Produktions GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	04862 Mockrehna Reichsstraße 3
Anlagenbezeichnung	Geflügelschlachtung IE-RL Nr.: 6.4.a Betrieb von Schlachthäusern mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 t Schlachtkörper pro Tag Nr. Anhang 4. BImSchV: 7.2.1EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Nordsachsen
Kontakt	04838 Eilenburg, Dr.-Belian-Str. 4, E-Mail: info@lra-nordsachsen.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	29.05.2018
Grund der Besichtigung	Kontr. Erfüll. (wtl. Änd.)

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Kontr. Erfüll. (wtl. Änd.)	29.05.2018		Inbetriebnahme Nachforderungen offen, Aufforderung zur Anzeige des geänderten Entlüftungsregimes, Wartungsvertrag Biofilter fehlt, Biofilter und Entlüftung nicht antragsgemäß errichtet	erhebliche Mängel

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.